

Interflon Food Grease HD00**Nummer der Fassung:**

7.3

Ersetzt Fassung: (6)

Ausgabedatum

27.09.2022

Überarbeitet am:

27.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname

Interflon Food Grease HD00

Registrierungsnummer (REACH)

nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schmierstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Interflon BV
Belder 47
4704 RK Roosendaal
Niederlande

Telefon: +31 (0)165 553911
E-Mail: Service@Interflon.com
Webseite: www.Interflon.com

E-Mail (sachkundige Person)

msds.de@interflon.com

1.4 Notrufnummer

+31 (0)165 55 39 11 (Monday to Friday from 8:30am to 17:00pm).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort.

nicht erforderlich

- Piktogramme

nicht erforderlich

- Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208

Enthält Benzenesulfonic acid, C10-16-alkyl derivs., calcium salts, Sulfonic acids, petroleum, calcium salts. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden. Dieses Produkt enthält nicht "besonders besorgniserregende Stoffen" (SVHC), die sehr gefährlich für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt sind. (SVHC <0,1% (g/g) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57).

Interflon Food Grease HD00

Nummer der Fassung:

7.3

Ersetzt Fassung: (6)

Ausgabedatum

27.09.2022

Überarbeitet am:

27.09.2022

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Produktbeschreibung

Gemisch aus Mineralölen und Synthetikölen, Verdicker, Additiven und MicPol®

Gefährliche Bestandteile

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Anm.
Sulfonic acids, petroleum, calcium salts	CAS-Nr. 61789-86-4 EG-Nr. 263-093-9 REACH Reg.-Nr. 01-2119488992-18-xxxx	5 – < 10	Skin Sens. 1B / H317	
Benzenesulfonic acid, C10-16-alkyl derivs., calcium salts	CAS-Nr. 68584-23-6 EG-Nr. 271-529-4 REACH Reg.-Nr. 01-2119492627-25-xxxx	5 – < 10	Skin Sens. 1B / H317	
Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts	CAS-Nr. 70024-69-0 EG-Nr. 274-263-7 REACH Reg.-Nr. 01-2119492616-28-xxxx	5 – < 10	Acute Tox. 4 / H332	
Calcium dodecylbenzene-sulphonate	CAS-Nr. 26264-06-2 EG-Nr. 247-557-8 REACH Reg.-Nr. 01-2120122335-68-xxxx	1 – < 5	Acute Tox. 4 / H302 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Chronic 4 / H413	
benzeenamine, N-fenyl-, reaktieprodukten met 2,4,4-trimethylpenteen	CAS-Nr. 68411-46-1 EG-Nr. 270-128-1 REACH Reg.-Nr. 01-2119491299-23-0002	1 – < 5	Aquatic Chronic 3 / H412	

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

Interflon Food Grease HD00**Nummer der Fassung:**

7.3

Ersetzt Fassung: (6)

Ausgabedatum

27.09.2022

Überarbeitet am:

27.09.2022

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Anmerkungen**

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassernebel, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch erzeugen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Interflon Food Grease HD00**Nummer der Fassung:**

7.3

Ersetzt Fassung: (6)

Ausgabedatum

27.09.2022

Überarbeitet am:

27.09.2022

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Kühl aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

Interflon Food Grease HD00

Nummer der Fassung:

7.3

Ersetzt Fassung: (6)

Ausgabedatum

27.09.2022

Überarbeitet am:

27.09.2022

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)											
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Mow [ppm]	Mow [mg/m³]	Hinweis	Quelle
DE	Petroleumsulfonate, Calcium-Salze (technisches Gemisch in Mineralöl)	61789-86-4	MAK		5		20			r	DFG
DE	Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze	61789-86-4	AGW		5		20			r	TRGS 900
DE	Weißöl, pharmazeutisch	8042-47-5	MAK		5		20			r	DFG
DE	Weißes Mineralöl (Erdöl)	8042-47-5	AGW		5		20			r, Y	TRGS 900

Hinweis

- KZW** Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)
- Mow** Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)
- r** alveolengängige Fraktion
- SMW** Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)
- Y** ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Benzenesulfonic acid, C10-16-alkyl derivs., calcium salts	68584-23-6	DNEL	11,75 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Benzenesulfonic acid, C10-16-alkyl derivs., calcium salts	68584-23-6	DNEL	3,33 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Sulfonic acids, petroleum, calcium salts	61789-86-4	DNEL	11,75 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Sulfonic acids, petroleum, calcium salts	61789-86-4	DNEL	3,33 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts	70024-69-0	DNEL	11,75 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts	70024-69-0	DNEL	3,33 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Calcium dodecylbenzenesulphonate	26264-06-2	DNEL	52 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Calcium dodecylbenzenesulphonate	26264-06-2	DNEL	52 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen

Interflon Food Grease HD00

Nummer der Fassung:

7.3

Ersetzt Fassung: (6)

Ausgabedatum

27.09.2022

Überarbeitet am:

27.09.2022

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Calcium dodecylbenzenesulphonate	26264-06-2	DNEL	52 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
Calcium dodecylbenzenesulphonate	26264-06-2	DNEL	52 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - lokale Wirkungen
Calcium dodecylbenzenesulphonate	26264-06-2	DNEL	57,2 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Calcium dodecylbenzenesulphonate	26264-06-2	DNEL	80 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
benzeenamine, N-fenyl-, reactieprodukten met 2,4,4-trimethylpenteen	68411-46-1	DNEL	0,6 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
benzeenamine, N-fenyl-, reactieprodukten met 2,4,4-trimethylpenteen	68411-46-1	DNEL	0,08 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Benzenesulfonic acid, C10-16-alkyl derivs., calcium salts	68584-23-6	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Benzenesulfonic acid, C10-16-alkyl derivs., calcium salts	68584-23-6	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Benzenesulfonic acid, C10-16-alkyl derivs., calcium salts	68584-23-6	PNEC	1.000 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Benzenesulfonic acid, C10-16-alkyl derivs., calcium salts	68584-23-6	PNEC	226.000.000 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Benzenesulfonic acid, C10-16-alkyl derivs., calcium salts	68584-23-6	PNEC	226.000.000 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Benzenesulfonic acid, C10-16-alkyl derivs., calcium salts	68584-23-6	PNEC	271.000.000 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Sulfonic acids, petroleum, calcium salts	61789-86-4	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Sulfonic acids, petroleum, calcium salts	61789-86-4	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Sulfonic acids, petroleum, calcium salts	61789-86-4	PNEC	1.000 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Sulfonic acids, petroleum, calcium salts	61789-86-4	PNEC	226.000.000 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)

Interflon Food Grease HD00

Nummer der Fassung:

7.3

Ersetzt Fassung: (6)

Ausgabedatum

27.09.2022

Überarbeitet am:

27.09.2022

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Sulfonic acids, petroleum, calcium salts	61789-86-4	PNEC	226.000.000 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Sulfonic acids, petroleum, calcium salts	61789-86-4	PNEC	271.000.000 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts	70024-69-0	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts	70024-69-0	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts	70024-69-0	PNEC	1.000 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts	70024-69-0	PNEC	226.000.000 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts	70024-69-0	PNEC	226.000.000 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts	70024-69-0	PNEC	271.000.000 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Calcium dodecylbenzenesulphonate	26264-06-2	PNEC	0,28 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Calcium dodecylbenzenesulphonate	26264-06-2	PNEC	0,458 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Calcium dodecylbenzenesulphonate	26264-06-2	PNEC	50 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Calcium dodecylbenzenesulphonate	26264-06-2	PNEC	27,5 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Calcium dodecylbenzenesulphonate	26264-06-2	PNEC	2,75 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Calcium dodecylbenzenesulphonate	26264-06-2	PNEC	25 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
benzeenamine, N-fenyl-, reactieprodukten met 2,4,4-trimethylpenteen	68411-46-1	PNEC	0,034 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
benzeenamine, N-fenyl-, reactieprodukten met 2,4,4-trimethylpenteen	68411-46-1	PNEC	0,003 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
benzeenamine, N-fenyl-, reactieprodukten met 2,4,4-trimethylpenteen	68411-46-1	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)

Interflon Food Grease HD00

Nummer der Fassung:

7.3

Ersetzt Fassung: (6)

Ausgabedatum

27.09.2022

Überarbeitet am:

27.09.2022

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
benzeenamine, N-phenyl-, reaktieprodukten met 2,4,4-trimethylpenteen	68411-46-1	PNEC	0,446 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
benzeenamine, N-phenyl-, reaktieprodukten met 2,4,4-trimethylpenteen	68411-46-1	PNEC	0,045 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
benzeenamine, N-phenyl-, reaktieprodukten met 2,4,4-trimethylpenteen	68411-46-1	PNEC	1,76 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Sicherheitshinweise

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Gebrauch die Hände waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Nicht anwendbar.

Hautschutz

- Handschutz

Nicht anwendbar.

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig (Paste)
Farbe	hellbraun
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt

Interflon Food Grease HD00**Nummer der Fassung:**

7.3

Ersetzt Fassung: (6)

Ausgabedatum

27.09.2022

Überarbeitet am:

27.09.2022

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	>210 °C
Zündtemperatur	
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

Dampfdruck	nicht bestimmt
------------	----------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	0,9 g/cm ³
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

Interflon Food Grease HD00**Nummer der Fassung:**

7.3

Ersetzt Fassung: (6)

Ausgabedatum

27.09.2022

Überarbeitet am:

27.09.2022

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann bei Verschlucken oder Einatmen schädlich sein.

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts	70024-69-0	inhalativ: Dampf	11 mg/l/4h
Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts	70024-69-0	inhalativ: Staub/Nebel	>1,9 mg/l/4h
Calcium dodecylbenzenesulphonate	26264-06-2	oral	1.300 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Enthält Benzenesulfonic acid, C10-16-alkyl derivs., calcium salts, Sulfonic acids, petroleum, calcium salts. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Interflon Food Grease HD00**Nummer der Fassung:**

7.3

Ersetzt Fassung: (6)

Ausgabedatum

27.09.2022

Überarbeitet am:

27.09.2022

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 2, deutlich wassergefährdend (Deutschland)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/
Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind
wie der Stoff zu behandeln.

Interflon Food Grease HD00**Nummer der Fassung:**

7.3

Ersetzt Fassung: (6)

Ausgabedatum

27.09.2022

Überarbeitet am:

27.09.2022

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

- Produkt

20 01 26* Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer** unterliegt nicht den Transportvorschriften
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** nicht relevant
- 14.3 Transportgefahrenklassen** keine
- 14.4 Verpackungsgruppe** nicht zugeordnet
- 14.5 Umweltgefahren** nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)****Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII**

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)				
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Beschränkung	Nr.
Sulfonic acids, petroleum, calcium salts	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		R3	3

Interflon Food Grease HD00

Nummer der Fassung:

7.3

Ersetzt Fassung: (6)

Ausgabedatum

27.09.2022

Überarbeitet am:

27.09.2022

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)				
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Beschränkung	Nr.
Benzenesulfonic acid, C10-16-alkyl derivs., calcium salts	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		R3	3
Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		R3	3

Legende

R3

- Dürfen nicht verwendet werden
 - in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungsleuchten und Aschenbechern, bestimmt sind;
 - in Scherzspielen;
 - in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
- Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
- Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff - außer aus steuerlichen Gründen - und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
 - sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und
 - ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.
- Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
- Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:
 - Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: „Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren“ sowie ab dem 1. Dezember 2010 „Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“.
 - Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: „Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“.
 - Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.
- Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.
- Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
	nicht zugeordnet		

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt	0 %
------------	-----

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

Interflon Food Grease HD00

Nummer der Fassung:

7.3

Ersetzt Fassung: (6)

Ausgabedatum

27.09.2022

Überarbeitet am:

27.09.2022

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe	Klasse I	≥ 25 Gew.-%	0,1 kg/h	20 mg/m ³	3)
5.2.5	organische Stoffe		10 – < 25 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)

Hinweis

3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Nationale Verzeichnisse

Land	Verzeichnis	Status
CA	DSL	alle Bestandteile sind gelistet
EU	REACH Reg.	alle Bestandteile sind gelistet oder sind von der Listung ausgenommen
US	TSCA	alle Bestandteile sind gelistet

Legende

DSL Domestic Substances List (DSL)
REACH Reg. REACH registrierte Stoffe
TSCA Toxic Substance Control Act

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert

Interflon Food Grease HD00

Nummer der Fassung:

7.3

Ersetzt Fassung: (6)

Ausgabedatum

27.09.2022

Überarbeitet am:

27.09.2022

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend

Interflon Food Grease HD00**Nummer der Fassung:**

7.3

Ersetzt Fassung: (6)

Ausgabedatum

27.09.2022

Überarbeitet am:

27.09.2022

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.